

er mochte den freundlichen Kaplan bisher sehr und ist jetzt unsicher, ob diese Freundlichkeit nicht nur Mittel zum Zweck war. Die Eltern von D möchten die Sache nicht auf sich beruhen lassen. Sie wenden sich an einen befreundeten Priester, damit dieser dafür sorgt, dass die kirchlichen Vorgesetzten in der Sache etwas unternehmen. Allerdings geschieht erstmal nichts.

## **V. Wer hat was gewusst?**

### **1. Staatliche Stellen in der Diaspora**

Der Bischof erhält einen Vermerk von einem seiner engsten Mitarbeiter. Der Mann war einige Tage zuvor zu einem dringenden Gespräch beim Rat eines der Kreise einbestellt worden, die im Gebiet der Diözese liegen. In der DDR ist es oft kein gutes Zeichen, wenn eine solche höhere Verwaltungsbehörde zum Gesprächstermin auffordert. Der Kirchenbeauftragte des Rates sagte auch ausdrücklich, dass die Angelegenheit vertraulich sei und dass die „Sicherheitsorgane“ bereits damit befasst wären.

Es sei eine „unangenehme Sache“ – so gibt der Mitarbeiter des Bischofs den staatlichen Kirchenbeauftragten wieder. Eine Familie hat eine Anzeige gegen einen Geistlichen gestellt, nachdem ihre Tochter erzählt hatte, dass der Geistliche sie schon mehrfach unsittlich berührt und geküsst habe. Die Taten seien meistens bei Autofahrten zum Religionsunterricht oder zu Freizeitaktivitäten geschehen, für die der Geistliche die wenigen katholischen Kinder der Umgebung eingesammelt hatte. Damit steht der Verdacht des sexuellen Missbrauchs an den Kindern im Raum. Allerdings habe der Kirchenbeauftragte – so der Mitarbeiter des Bischofs – kein Interesse daran, „die Sache hochzuspielen“. Deshalb habe dieser die Volkspolizei gebeten, vorerst keine weiteren Schritte zu tun. Vom Mitarbeiter des Bischofs wollte der Kirchenbeauftragte allerdings wissen, „was nun zu tun sei“.

Der Mitarbeiter schlug vor, dass der Bischof den beschuldigten Geistlichen einbestellen und die Vorwürfe mit ihm besprechen könnte. Der staatliche Kirchenbeauftragte präzisierte daraufhin seine schon feststehenden Vorstellungen über das weitere Vorgehen: Wenn der Geistliche in einen anderen Kreis versetzt würde, „könne man die vorliegende Anzeige unter den Tisch fallen lassen“. Ansonsten müsse man das Verfahren weiterlaufen lassen und die Anzeige an die

Staatsanwaltschaft geben. Dem Kirchenbeauftragten kommt es darauf an, seinen eigenen Tätigkeitsbereich von solchen Problemfällen frei zu halten. Sexualdelikte gelten nach der Staatsdoktrin immerhin als Degenerationserscheinung, die im real existierenden Sozialismus eigentlich nicht vorkommen dürfte – auch Fälle bei Geistlichen sorgen nur für unliebsame Aufmerksamkeit.

Der Mitarbeiter des Bischofs nimmt diesen Vorschlag bereitwillig auf. In seinem Vermerk stellt er bereits Überlegungen an, wie man die Versetzung des Priesters am besten bewerkstelligen könnte, nämlich

Versetzung - die beliebteste der grausamen, weil den Missbrauch fortsetzenden Vertuschungsstrategien - denn in der neuen Gemeinde erfährt oft niemand etwas von den Verbrechen des Täters in der vorherigen Gemeinde. K.H.

möglichst so, dass sie wie ein Teil des regulären Versetzungsgeschehens im Bistum wirkt. Die Alternative, es auf ein Strafverfahren ankommen zu lassen, erwähnt er nur noch ganz knapp. Der Bischof beurteilt die Sache ganz ähnlich und bestellt den Geistlichen ein, um ihm die baldige Versetzung mitzuteilen.

## 2. Die „allwissende“ Haushälterin

R denkt noch oft über die Dinge nach, die sie mit dem früheren Pfarrer ihrer Heimatgemeinde erlebt hat. Sie war damals gerade erst volljährig geworden. Schon vorher hatte sie gemerkt, dass ihr der Priester besondere Aufmerksamkeit schenkte und ständig für sie da war. Zunächst fand sie das gut. Allerdings merkte sie auch, dass der Priester sie immer stärker kontrollierte und ihr Leben bestimmte: Mit wem sie sich traf, was sie machte, ob sie sich schminkte, rauchte oder Alkohol trank... Ständig bestellte er sie ins Pfarrhaus. Wenn ihm etwas nicht passte, schloss er sich mit ihr im Arbeitszimmer ein. Er trank dann viel Wein und wurde auch körperlich übergriffig. R kam trotzdem immer wieder – rückblickend kommt es ihr vor, als sei sie damals süchtig nach seiner Anerkennung gewesen.

Auch hier: Der Täter nutzt das natürliche Bedürfnis nach Bindung schamlos aus. Die Haushälterin ist Teil des Systems, spielt dabei eine eventuell widersprüchliche, verwirrende Rolle. K.K.

Irgendwann sprach die Haushälterin des Pfarrers Rs Mutter an: Wenn es so weitergehe, werde R bald mit einem Kind vom Pfarrer nach Hause kommen. Diese Haushälterin – ihre merkwürdige Rolle in diesem Beziehungsgeflecht hat R bis heute nicht verstanden. R glaubt nicht, dass es der Frau darum ging, ihr zu helfen: Sie konnte ganz exakt sagen, was der Pfarrer mit ihr gemacht hatte, was er alles tat, um sie an sich zu binden und unter seine Kontrolle zu bekommen. R versteht nicht, warum diese Frau nicht viel früher eingegriffen hat – sie hat doch selbst eine Tochter.

### 3. Ein offenes Geheimnis in der Gemeinde

Ein Vater ist besorgt und vertraut sich einem anderen Gemeindemitglied an. Sein minderjähriger Sohn hat ihm erzählt, dass der Pfarrer ihn ins Pfarrheim eingeladen und Alkohol in seinen Saft gemischt habe. Der Vater fragt, was man nun davon halten solle. Der Angesprochene wiegelt ab. In der Gemeinde werde viel erzählt, da sei bestimmt nichts dran. Der Vater ist zunächst erleichtert.

Wenig später erwähnt ein anderes Gemeindemitglied dem Vater gegenüber beiläufig, dass er bei einem Firmling eine Alkoholfahne gerochen habe, nachdem dieser beim Pfarrer gewesen sei. Der Vater kommt erneut ins Grübeln: Ist also doch etwas an den Gerüchten dran, dass der Pfarrer den Jugendlichen Alkohol ausschenkt? Auch andere Gemeindemitglieder sind deswegen beunruhigt. Eines wendet sich sogar an den zweiten Geistlichen vor Ort und später an einen Domkapitular, allerdings ohne erkennbare Wirkung.

Nach weiteren Beschwerden von Eltern spricht die Gemeindereferentin den Pfarrer auf den Alkoholausschank an Jugendliche an. Der Pfarrer zeigt sich irritiert. Er erzählt, dass er ein besonderes Verhältnis zu den Jugendlichen habe und sie sogar fördere. Mehrere Fotos von Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Gemeinde stehen deshalb in seiner Wohnung. Das ist selbstverständlich nicht verboten, in diesem Zusammenhang kommt es der Gemeindereferentin aber komisch vor. Ihr fällt auf, dass alle Jugendlichen auf den Bildern

Hier gibt es so viele Warnsignale, denen man eigentlich systematisch nachgehen müsste. Aber die Entschuldigungen sind auch schnell zur Hand. Täter stellen sich selbst sehr oft als besonders engagierte Pädagogen dar – damit schaffen sie sich Freiräume, werden weniger in Frage gestellt. K.K.

einem ähnlichen Typ entsprechen. Die Gemeindereferentin glaubt, dass durch das Gespräch die Sache mit dem Alkoholausschank geregelt sei. Zu welchem Zweck der Pfarrer Alkohol ausgeschenkt hat und warum genau er Fotos von Jugendlichen in seiner Wohnung stehen hat, hat sie nicht gefragt.

#### **4. Der Kirchenvorstand und Gemeinderat**

Der Pfarrer berichtet führenden Mitgliedern der Gemeinde über Pläne der Bistumsleitung. Man habe ihm nahegelegt, ein Ruhestandsgesuch einzureichen, weil in der Gemeinde Gerüchte kursieren, dass er sich pädophil verhalte. Die Gemeindevertreter reagieren mit heller Aufregung, nicht etwa wegen der Gerüchte, sondern weil sie die Anschuldigungen gegen den hoch angesehenen Pfarrer nicht glauben. Sie wollen gegen das Ruhestandsgesuch intervenieren und suchen das Gespräch mit Vertretern der Bistumsleitung. Diese befürchten nun eine Ausweitung der Affäre, wenn die Gemeindevertreter eine Diskussion über den Rücktritt lostreten würden, denn aus ihrer Sicht geht

es nicht darum, „ob etwas passiert sei oder nicht, sondern um größeren Schaden für den Pfarrer, für die Gemeinde, für das Bistum und für die Kirche zu verhüten.“ Es

In der gesamten Diskussion der Verantwortlichen - Kein einziger Gedanke an die Kinder. Nur entschlossene Unbarmherzigkeit. Vermeintlich zum Schutz des Systems. K.H.

sei fatal, wenn aufgrund des Wegganges des Pfarrers in der Gemeinde etwas aufgerührt würde. Erkundigungen wegen der Vorwürfe gegen den Pfarrer will die Bistumsleitung nicht einholen. Dies würde der Angelegenheit aus ihrer Sicht einen offiziellen Charakter verleihen und einer Anklage gleichkommen. Nach einem längeren Gespräch mit den Gemeindevertretern, in dem das Für und Wider dieser Verfahrensweise von beiden Seiten erörtert wird, warnen die Vertreter der Kirchenleitung davor, über diesen Vorfall zu sprechen. Man vereinbart weiterhin Vertraulichkeit, nicht ohne, dass die Vertreter des Bistums darauf aufmerksam machen, welche „Verantwortung Mitglieder des Pfarrgemeinderates und Kirchenvorstandes als Mitwisser“ haben.

Nach dem Gespräch scheinen den Vertreter des Pfarrgemeinderats Skrupel geplagt zu haben. In einem Brief an den Bischof kritisiert er dessen Verhalten: Obwohl er über die Hintergründe informiert sei, könne er das Vorgehen des Bischofs nicht billigen. Ihm

fehle ein ganz entscheidender Aspekt: Der Mensch Pfarrer .... Die Sorge um den Priester könne er nicht erkennen. Das Gespräch mit den Vertretern der Bistumsleitung bewertet er mittlerweile anders. „Jedes Argument von uns – in Richtung auf eine menschlichere, für die innere Zufriedenheit unseres Pastors akzeptablere Lösung – wurde mit dem Hinweis auf die Brisanz des Themas und mit der Angst vor einer Veröffentlichung der Angelegenheit entschärft“.

Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand halten sich jedoch an die Vorgaben der Bistumsleitung und schweigen. Und die Bistumsleitung meint, mit dem Ruhestandsgesuch genug getan zu haben.

## **VI. Weshalb konnte der Beschuldigte weiterarbeiten?**

### **1. Der Schutz des Mitbruders hat Vorrang**

Der junge Kaplan verlässt den Raum. Der Personalreferent schließt die Tür und hebt die Schutzhülle von der Schreibmaschine. Eigentlich erledigt seine vertrauenswürdige Sekretärin die Schreibarbeiten für ihn, aber in diesen Vorgang will er sie nicht einweihen. Der Bischof und die anderen Mitglieder der Bistumsleitung müssen deshalb mit Tippfehlern in diesem Vermerk leben. Vorsorglich fügt er aber einen kurzen Satz ein, in dem er sich dafür entschuldigt – sicher haben sie alle Verständnis für diese notwendige Maßnahme.

Er muss seine Kollegen auf den neuesten Stand in der Angelegenheit des Kaplans bringen, der ihnen seit einiger Zeit große Sorgen bereitet. Kürzlich hatten sie erfahren, dass der Kaplan nackt mit Kindern gebadet hatte – die Sache verlangte nach Aufklärung, zumal wohl auch noch mehr dahintersteckt.

Er hatte den jungen Mann deshalb zu sich bestellt, um mit ihm zu sprechen. Es war eine gute und mitbrüderliche Atmosphäre, findet der Personalreferent und das tippt er auch in die Maschine. Der Kaplan hatte zugegeben, dass er mit Jugendlichen und jungen Männern... der Personalreferent überlegt kurz, was er schreiben soll. Er entscheidet sich für den Begriff „Fehlverhalten“ – die anderen

Kirchenverantwortliche haben ein ganzes Jahrzehnt gebraucht um zu lernen, die Verbrechen als solche zu begreifen. K.H.